

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 5. März 2021

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

19. Jahrgang | Nummer 3 | Woche 9

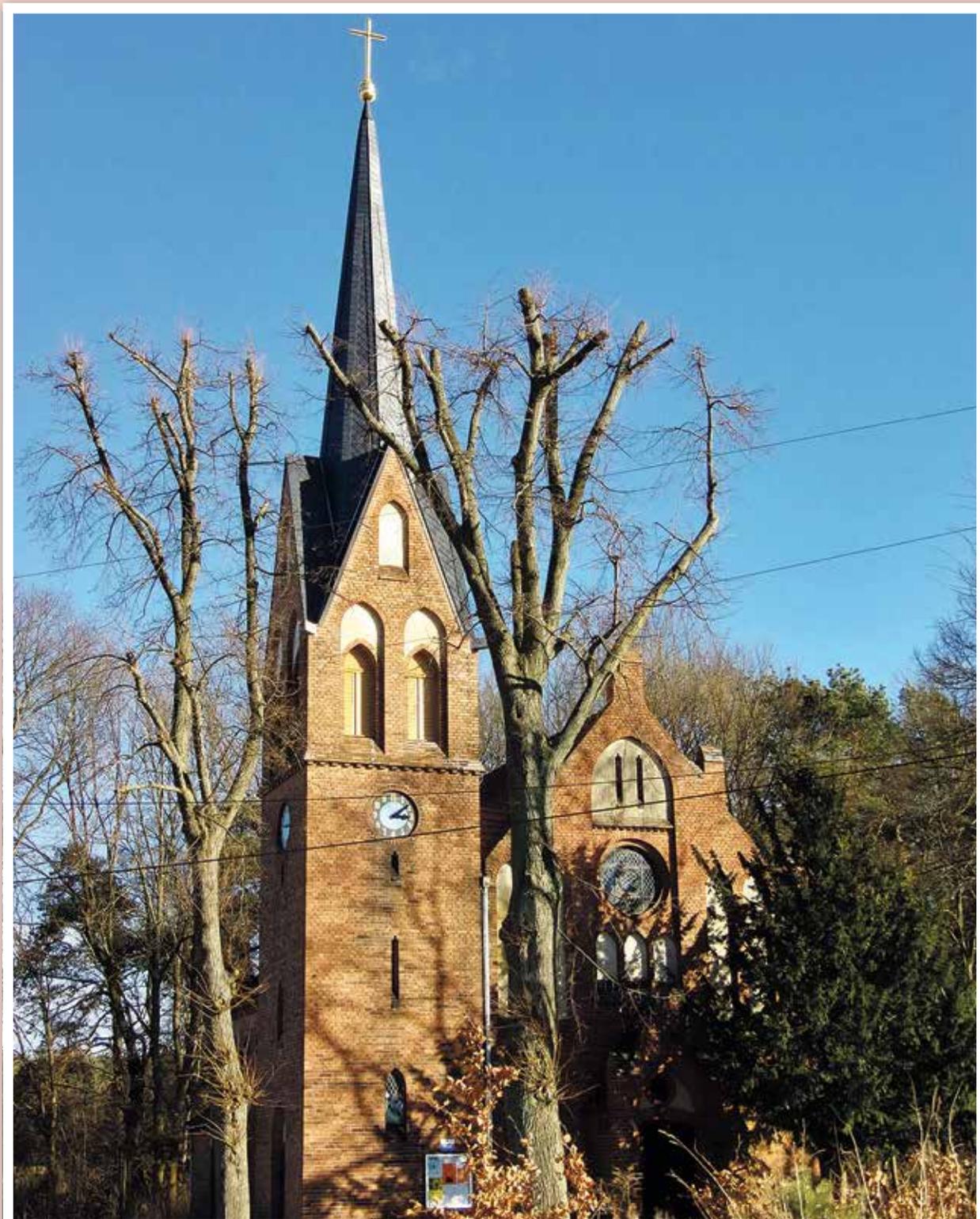


Foto: Stadt Zehdenick

Kirche in Kappe

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark auf dem Grundstück der ehemaligen Schweinemastanlage Badingen-Osterne“Seite 2
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über den Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark auf dem Grundstück der ehemaligen Schweinemastanlage Badingen-Osterne“Seite 4
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Marina am Prerauer Stich“Seite 6
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über den Beschluss zur Aufstellung der der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Marina am Prerauer Stich“Seite 7
- Bekanntmachung – Besetzung der Schiedsstelle der Stadt ZehdenickSeite 8
- Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer AusschüsseSeite 8
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Uckermark-Havel – Verbandsschau 2021Seite 8

I. Öffentliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung der Stadt Zehdenick
über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes
„Solarpark auf dem Grundstück der ehemaligen Schweinemastanlage
Badingen-Osterne“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark auf dem Grundstück der ehemaligen Schweinemastanlage Badingen-Osterne“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Er umfasst eine Fläche von 5,77 ha und erstreckt sich auf eine Teilfläche des Flurstücks 39, der Flur 6 in der Gemarkung Badingen.

Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

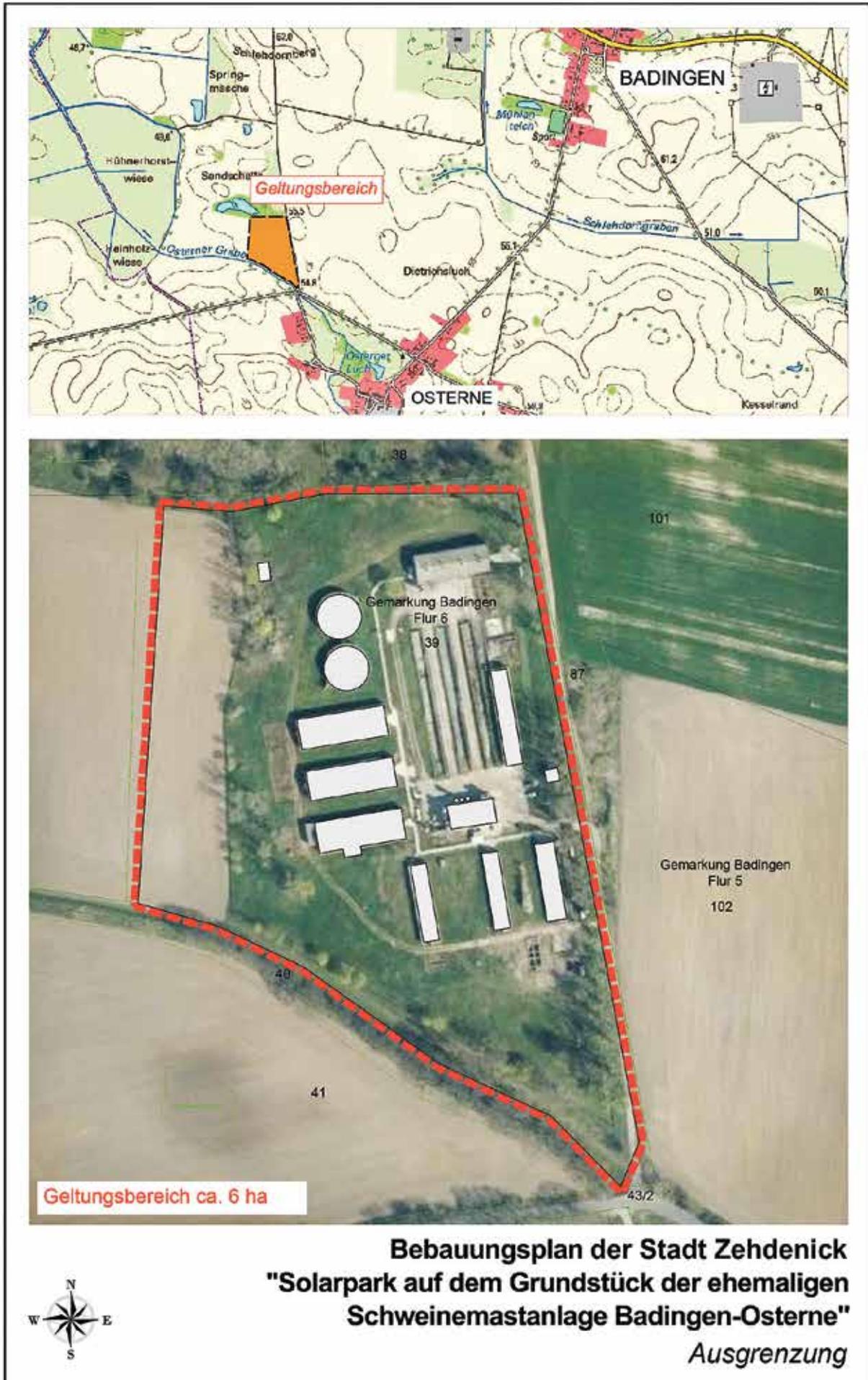
Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Solarpark auf dem Grundstück der ehemaligen Schweinemastanlage Badingen-Osterne“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt gemacht.

Zehdenick, den 16.02.2021

*Bert Kronenberg
Bürgermeister*

Anlage: Karte mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

– Amtliche Bekanntmachungen –



Bebauungsplan der Stadt Zehdenick
"Solarpark auf dem Grundstück der ehemaligen
Schweinemastanlage Badingen-Osterne"
Ausgrenzung

– Amtliche Bekanntmachungen –

**Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über den Beschluss
zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
zur Aufstellung des Bebauungsplans
„Solarpark auf dem Grundstück der ehemaligen Schweinemastanlage Badingen-Osterne“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.01.2021 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der räumliche Änderungsbereich ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Er umfasst eine Fläche von 5,77 ha und erstreckt sich auf eine Teilfläche des Flurstücks 39, der Flur 6 in der Gemarkung Badingen.

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft sowie als sonstiges Sondergebiet Tierhaltung dar. Aus diesem Grund lässt sich der Bebauungsplan „Solarpark auf dem Grundstück der ehemaligen Schweinemastanlage Badingen-Osterne“ und die geplante Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln. Die deshalb erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Damit wird dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung getragen.

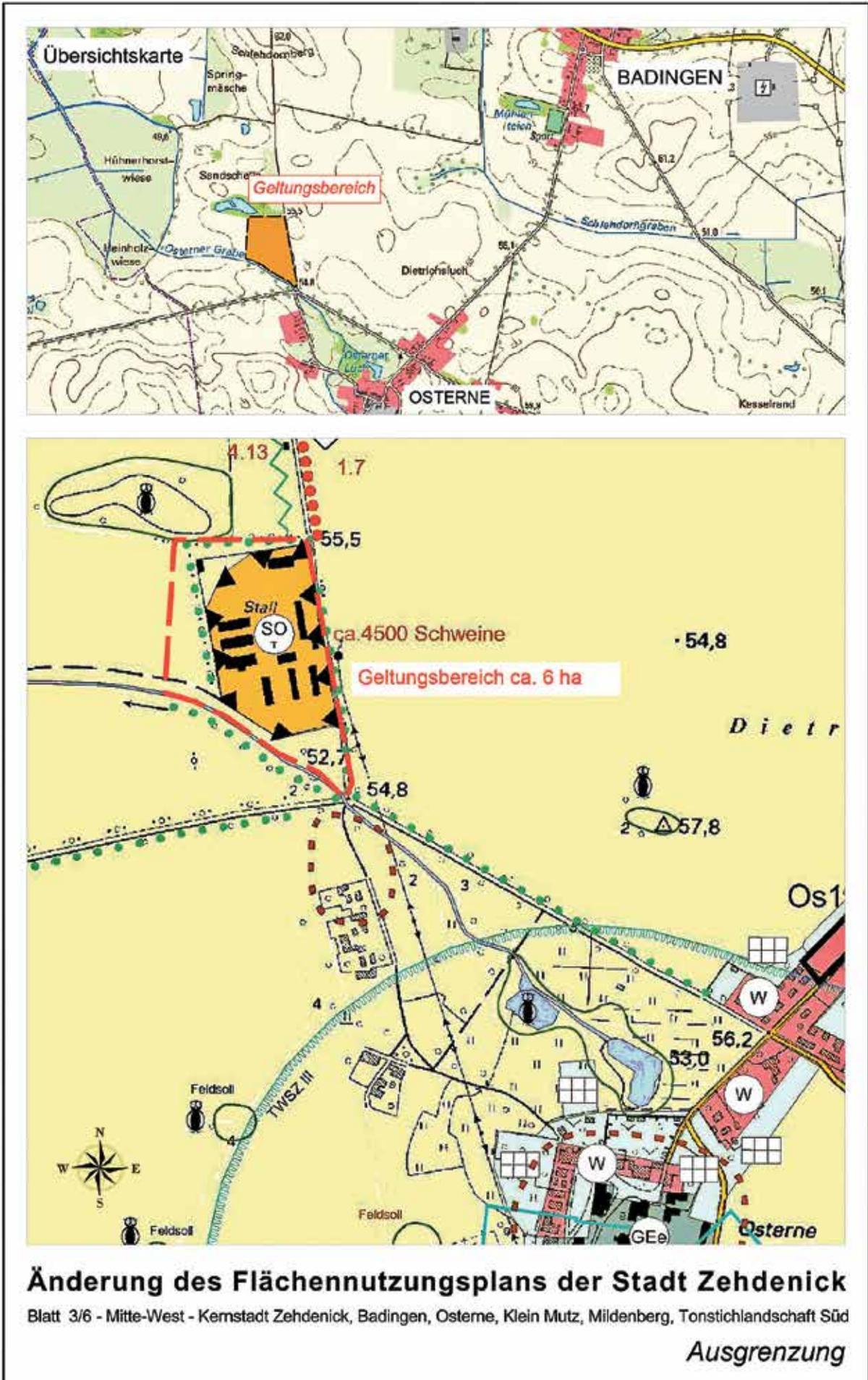
Der Aufstellungsbeschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Bebauungsplanes „Solarpark auf dem Grundstück der ehemaligen Schweinemastanlage Badingen-Osterne“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt gemacht.

Zehdenick, den 16.02.2021

*Bert Kronenberg
Bürgermeister*

Anlage: Karte mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

– Amtliche Bekanntmachungen –



– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Marina am Prerauer Stich“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.01.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Marina am Prerauer Stich“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den nördlichen, touristisch geprägten Teil der vormals als Gasbetonwerk genutzten Marina am Prerauer Stich.

Gemeinde: Stadt Zehdenick
 Gemarkung: Stadt Zehdenick
 Flur: 4 und 5
 Flurstücke: 625 (tlw.), 627 (tlw.) 107/3 (tlw.) und 112/3 (tlw.)
 Gesamtgröße: 2,3 Hektar
 Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird beabsichtigt, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Marina“ gemäß § 1 Absatz 2 BauNutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Marina

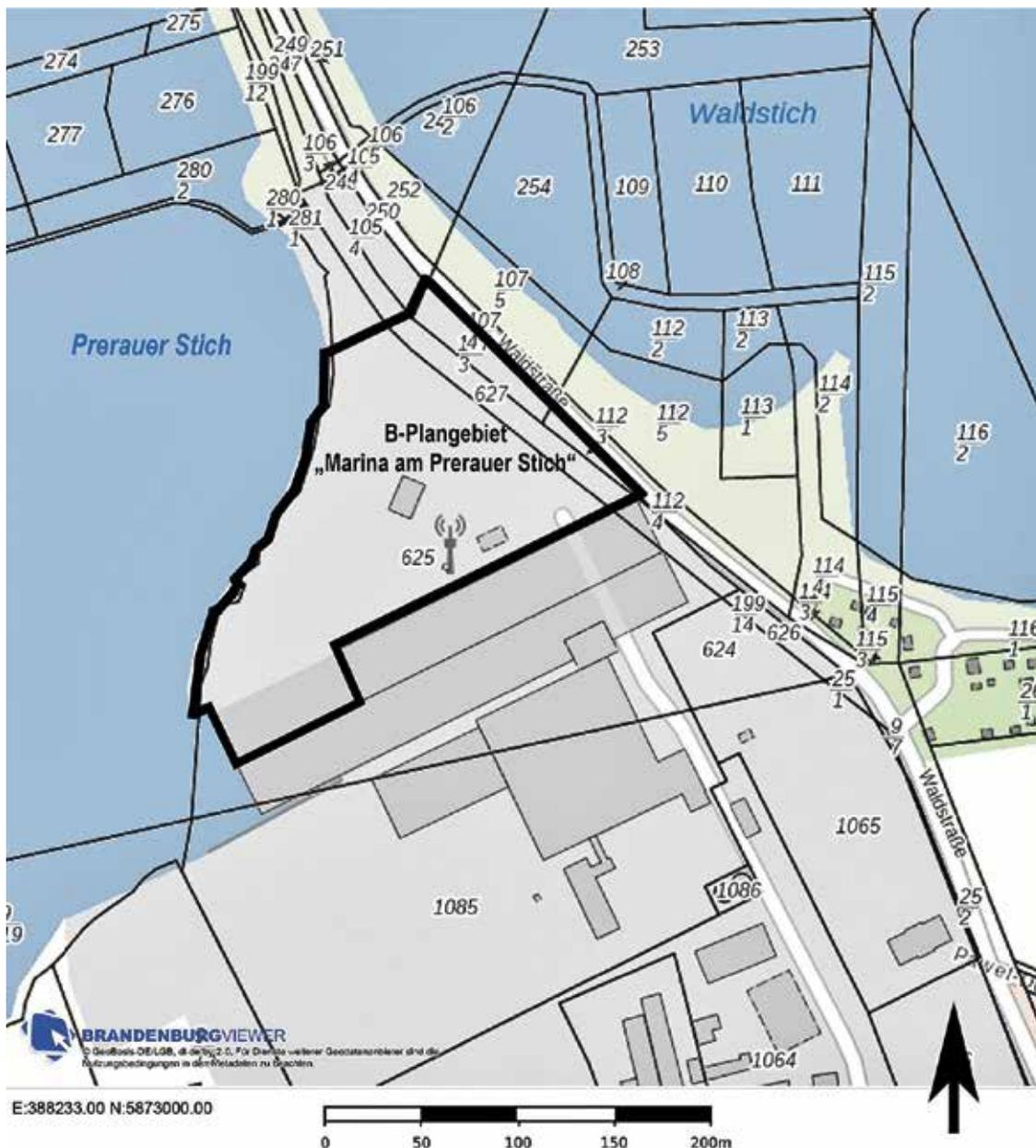
(einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen) planungsrechtlich zu ermöglichen und die Entwicklung des ehemaligen Industriegeländes zu einer modernen Marina mit zeitgemäßer Infrastruktur zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Marina am Prerauer Stich“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Zehdenick, den 16.02.2021

Bert Kronenberg
 Bürgermeister

Anlage: Karte mit Abgrenzung des Geltungsbereiches



– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick über den Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Marina am Prerauer Stich“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 28.01.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst den nördlichen, touristisch geprägten Teil der vormals als Gasbetonwerk genutzten Marina am Prerauer Stich.

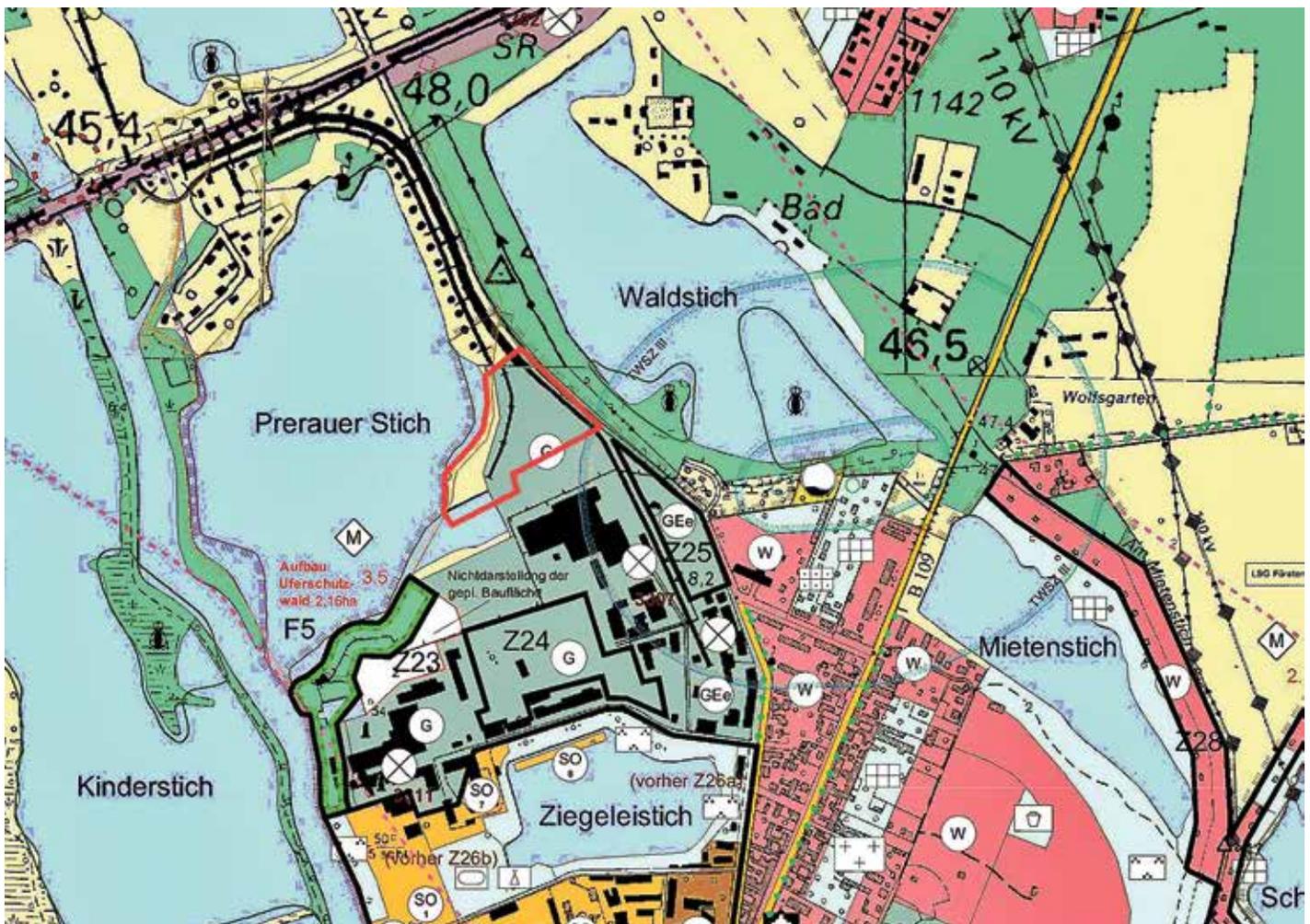
Gemeinde: Stadt Zehdenick
 Gemarkung: Stadt Zehdenick
 Flur: 4 und 5
 Flurstücke: 625 (teilweise), 627 (teilweise)
 107/3 (teilweise) und 112/3 (teilweise)
 Gesamtgröße: 2,3 Hektar
 Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet des Bebauungsplanes „Marina am Prerauer Stich“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Zehdenick, den 16.02.2021

Bert Kronenberg
 Bürgermeister

Anlage: Karte mit Abgrenzung des Geltungsbereiches



– Amtliche Bekanntmachungen –

Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Zehdenick

Die Stadt Zehdenick sucht ab Juni 2021 eine Schiedsperson.

Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig und wirkt in Streitfällen, als Vorstufe von gerichtlichen Klagen, aufklärend und schlichtend.

Hierfür werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber gesucht, die Autorität besitzen und fähig sein sollten, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen.

Die Schiedsperson sollte nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein, über die für die ehrenamtliche Tätigkeit erforderliche Zeit verfügen und ihren Wohnsitz im Stadtgebiet Zehdenick haben. Sie muss das Wahlrecht besitzen.

In das Amt soll berufen werden, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Die Schiedsperson wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Interessenten für diese verantwortungsvolle Tätigkeit werden gebeten, sich bei der Stadtverwaltung Zehdenick bei Herrn Raik Winterhak telefonisch unter 03307-4684-121 oder per E-Mail unter R.Winterhak@zehdenick.de zu melden.

Das Bewerbungsformular kann auch auf der Homepage der Stadt Zehdenick unter www.zehdenick.de unter der Rubrik „Ausschreibungen → Stellenausschreibungen“ abgerufen werden.

Mit der Bewerbung um das Ehrenamt der Schiedsperson ist ein einfaches Führungszeugnis einzureichen.

Bewerbungsschluss ist der 30.04.2021.

Bert Kronenberg
Bürgermeister

Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse

18.03.2021 – Hauptausschuss

15.04.2021 – Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen finden regelmäßig um 19.00 Uhr statt. Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte den jeweiligen öffentlichen Bekanntmachungen zu den o. g. Gremien.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Rathaus-Portal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus.

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Uckermark-Havel zur Verbandsschau 2021

Der Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel lädt zur öffentlichen Verbandsschau ein. Bei der Schau ist festzustellen, ob die Anlagen und Gewässer ordnungsgemäß unterhalten werden.

Schaubezirk: Oberhavel
Schaubereich: Zehdenicker Havelniederung
Abgrenzung: **Stadt Zehdenick** (Gemarkungen Marienthal, Zabelsdorf, Ribbeck, Mildenberg, Badingen, Zehdenick tlw., Bergsdorf tlw., Klein-Mutz tlw., Vogelsang tlw. und Burgwall)
Einzugsgebiet: Welsengraben, Tonstiche, Baumgraben
Schauführer: Herr Achim Wengel, Zehdenick
Termin: **Dienstag, 30.03.2021, 9:00 Uhr**
Treffpunkt: **Zehdenick, Parkplatz Stadtverwaltung**

Ansprechpartnerin: Frau Libor
Telefon-Nr. 033080-60451
E-Mail a.libor@uckermark-havel.de

Karola Gundlach
Verbandsvorsteherin

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt

– Öffentliche Ausschreibung – Betreibung des „Waldbades Zehdenick“ als öffentliche Badestelle

Die Stadt Zehdenick sucht für die Betreibung ihres städtischen Naturbades „Waldbad Zehdenick“, gelegen in Zehdenick, Altes Forsthaus 4a einen Betreiber (m/w/d).

Der Betreiber soll vor allem einen öffentlichen Badebetrieb mit qualifiziertem Personal (Rettungsschwimmer) gewährleisten, das Waldbad bewirtschaften und auch durch Aktivitäten wie z. B. Kiosk-/Gastronomiebetrieb, Veranstaltungen oder familienfreundliche Angebote einen Beitrag leisten, um den Standort zu einem zivilgesellschaftlich anerkannten, offenen, naturnahen und attraktiven Freizeit-, Erholungs- und Begegnungsort in der Stadt zu entwickeln.

Das Gelände des Waldbades Zehdenick umfasst ca. 19420 m² Landfläche und nutzt Wasserflächen des angrenzenden Waldstiches.

Auf der Landfläche des Waldbades befinden sich bauliche Anlagen wie folgt:

- Hauptgebäude mit Terrasse, ehemaliger Kiosknutzung, Raum für die Badeaufsicht und Abstellräume
- Sanitär -und Duschgebäude

Wasserseitig befinden sich folgende baulichen Anlagen:

- zwei Schwimmstege
- eine verankerte Sprungplattform

Die Stege sind keine Bootsliegeplätze für Dritte. Die Nutzung der Stege für Wasser-Freizeit-Angebote (möglichst ohne Motor, keine Verbrennungsmotoren) des Betreibers ist möglich.

Das Angebot eines Schwimmunterrichts ist erwünscht. Das Schulsportschwimmen in Verantwortung und Organisation der Schulen soll ermöglicht werden.

Betreiberbeginn und Betreiberdauer

Der Betreibervertrag beginnt am 01.04.2021 mit einer Laufzeit von fünf Jahren und der Option der Verlängerung.

Teilnahmegrundsätze

Der potentielle Betreiber des Waldbades hat ein Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept mit der Darstellung finanzieller Ausgabe- und Einnahmepositionen vorzulegen.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Eigentümer des Areals, der Stadt Zehdenick, wird vorausgesetzt und ist im Konzept darzulegen.

Gefordert werden Ortskenntnisse, ein freundliches und dienstleistungsorientiertes Auftreten gegenüber den Besuchern und die Darlegung, wie der Badebetrieb mit entsprechendem Personal abgesichert werden kann.

Im Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept werden Aussagen erwartet, wie der potentielle Betreiber gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Zehdenick bzw. der Region das Waldbad entwickeln und diese einbeziehen will und welche Ziele im Sinne der Entwicklung eines öffentlichen Freizeit-, Erholungs- und Begegnungsortes verfolgt werden.

Das Hauptgebäude und Teile der Außenanlagen auf dem Waldbadgelände befinden sich in einem sanierungsnotwendigen Zustand.

Die Stadt Zehdenick beabsichtigt unter dem Vorbehalt der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Entwicklung des Waldbades zu befördern.

Die Inaugenscheinnahme des Waldbades wird angeboten:

04.03.2021, 13:00 Uhr

08.03.2021, 11:00 Uhr

Treffpunkt: vor dem Waldbad

Angebote zur Ausschreibung sind in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag bis zum 12.03.2021, 12:00 Uhr bei der

Stadt Zehdenick
Stabsstelle
Falkenthaler Chaussee 1
16792 Zehdenick

Kennwort: Betreibung Waldbad

einzureichen.

Ggfs. weitere Auskünfte unter:

Ø 03307-4684-117
(Herr Wendland)

NEUES AUS DER TAGESPFLEGE der Diakoniestation in Zehdenick



Liebe Bürger der Stadt Zehdenick, es ist schon wieder eine Zeit her, seitdem Sie etwas von uns gehört haben. Hier nun das Neueste.

Wir hatten zum Jahresende einen männlichen Praktikanten in unserer Einrichtung, keine 20 Jahre alt, der sich durchaus sehr geschickt anstellte.

Also nur Mut junge Damen und Herren, eine Tätigkeit in der Altenpflege ist vielseitig, gefragt und hat Zukunft. Besonders in der Tagespflege sind Kreativität, musikalisches Kleintalent und Verständnis für Körperbewegung im Alter gefragt sowie auch Ideen zu handwerklichen Tätigkeiten für unsere männlichen Tagesgäste.

Zurzeit ist natürlich auch bei uns das alles nur eingeschränkt möglich.

Seit Mitte Dezember haben wir Notbetreuung in der Tagespflege und sehnen uns dem Schluss des Lockdowns entgegen.

In unserer Einrichtung betreuen wir von Montag bis Freitag von 8.30–14.30 Uhr Gäste, die zu Hause allein leben oder bei

Angehörigen und Hilfe bei der Bewältigung des Alltags benötigen. Dazu gehören Versorgung, Beschäftigung, Geselligkeit und das Wohlfühlen in unseren Räumen. Besonders Menschen, die sich um ihre hilfsbedürftigen Angehörigen kümmern, nutzen unsere Angebote, damit diese versorgt und betreut werden, wenn sie selbst Freiraum brauchen. Ich würde Ihnen, liebe Angehörige, zur Entlastung folgende Tipps geben:

Das A und O ist es, dass Sie stets ausreichend über das Krankheitsbild Demenz informiert sind, um es auch verstehen zu können:

„Warum läuft mir mein Mann stets hinterher, sogar bis auf die Toilette?

Warum räumt mir meine Mutter ständig die Schränke aus?

Warum urinert mein Vater immer neben, anstatt in die Toilette?

Welche Ressourcen hat der Betroffene noch?

Wie kann ich den Betroffenen im Alltag mit einbinden? Wer

„Gesichter sind
Lesebücher des Lebens“

Federico Fellini

kann mir helfen und mich unterstützen? Wo kann ich mir Rat holen?“

Zur Entspannung im Alltag ist Gelassenheit für Angehörige die beste Therapie. Ein an Demenz Erkrankter hat immer recht, auch wenn er nicht recht hat.

Sollten Sie die Möglichkeit haben, für eine halbe Stunde einen Spaziergang zu machen, dann tun Sie es, wenn nicht anders möglich, vielleicht sogar mit dem Betroffenen zusammen.

Wir haben nun das Jahr 2021. Und liebe Bürger, haben Sie neue Vorsätze?

Was soll sich für Sie ändern? Stehen Sie vor großen Herausforderungen durch Kümmern und Pflege von Angehörigen? Möchten Sie endlich mehr Zeit haben, um sich selbst etwas Gutes zu tun? Große Entlastung

könnten Sie durch uns erfahren. Wir bieten Ihnen professionelle Pflege und Betreuung für Angehörige an.

Wir sind aber auch für Menschen da, die sich einsam fühlen und das Alleinsein satt haben und Geselligkeit und soziale Kontakte suchen. Gemeinsame Gespräche, Kochen, Lachen, Singen sowie gymnastische Übungen halten den Geist fit und der Spaßfaktor ist garantiert.

Wir fördern Ressourcen, helfen und entlasten und geben Ihnen die Möglichkeit, mal wieder Dinge zu tun, die sie lange nicht mehr unternehmen konnten. Für Fragen, Tipps und Gespräche stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Wir geben Ihnen auch gern die Möglichkeit, uns in unseren Räumlichkeiten zu besuchen. Wir freuen uns auf Sie. Sie finden die Tagespflege der Diakoniestation in Zehdenick in der Clara-Zetkin-Straße 14. Telefonisch sind wir unter 03307-4682181 zu erreichen.

Der rasende Reporter
vom Team der Tagespflege

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt:

Ines Thomas

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:

Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **9. April 2021**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **25. März 2021**.

Die **Neue Zehdenicker Zeitung mit Amtsblatt** erscheint monatlich in einer Auflage von 7.200 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus.

In Ihrer Nähe:

- Fürstenberger Anzeiger mit Amtsblatt 4.100 Exemplare
- Granseer Nachrichten mit Amtsblatt 4.900 Exemplare
- Amtsblatt Löwenberger Land 4.000 Exemplare
- Stadtmagazin Oranienburg mit Amtsblatt 23.000 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**.

**Bestattungshaus
Schlötting e.K.**
Inhaber: Erik Uebel
www.bestattungshaus-schloetting.de

Filiale
ZEHDENICK
Berliner Straße 18
16792 Zehdenick
Telefon (03307) 312555



Bestattungsinstitut RUNGE
Tag und Nacht für Sie erreichbar!



- ◇ Erledigung aller Formalitäten
- ◇ sofortige Überführung
- ◇ Traueranzeigen
- ◇ Trauerkarten
- ◇ Bestattungsvorsorge
- ◇ auf Wunsch auch Hausbesuche

033 07 / 31 24 99
bestattung-runge@t-online.de
Berliner Straße 6
16792 Zehdenick

www.bestattungsinstitut-runge.de



Machen Sie auch in diesem Jahr
das Beste aus den
Ostertagen
und genießen Sie den Frühling.

Ihre Beraterin Bianka Lengsfeld
und der Heimatblatt Brandenburg Verlag

**Hoch die Füße,
denn eins erledigen
wir für Sie!**

Wenden Sie sich an uns,
wenn Sie eine Anzeige
veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg
Verlag GmbH
und Bianka Lengsfeld
Tel.: (03 97 42) 86 18 76
Fax: (03 97 42) 86 18 77
Mobil: 0173 910 95 12
E-Mail:
Lengsfeld@heimatblatt.de



Ostertage

Start in den Frühling



ANZEIGEN

Wenn die ersten Schneeglöckchen und Krokusse sich auf den Wiesen zeigen, dann rückt der Frühling mit großen Schritten näher. Die Natur erwacht und überall beginnt das große Krabbeln. Viele Insekten haben sich über die Jahre als nützliche Helfer bewährt und sind ein unverzichtbarer

Bestandteil des natürlichen Kreislaufs. Zwar sind einige von ihnen bei vielen Menschen nicht gern gesehen und gelten eher als Störenfriede – dennoch sollte nicht außer Acht gelassen werden, wie wertvoll ihr Treiben sein kann und welche spannenden Aspekte sich hinter so manchem Tierchen verbergen.

Der asiatische Marienkäfer als Lebensretter?

Forscher der Universität Gießen entdeckten im Immunsystem des Asiatischen Marienkäfers mehr als 50 Eiweiße, die gegen Pilze und Bakterien aktiv sind. Damit ist er außergewöhnlich gut gegen solche Krankheitserreger gewappnet, an denen andere Insekten sterben. Aus dem „Blut“ dieses Marienkäfers isolierten die Forscher eine Substanz mit dem Namen Harmonin, die sowohl gegen Tuberkulose- als auch Malariaerreger wirksam ist. Dieser Stoff könnte Grundlage für neue Antibiotika sein. Der Asiatische Marienkäfer ähnelt „unserem“ Marienkäfer, ist aber sehr variabel in seinem Aussehen. Von Hellorange bis Rot mit wenigen schwarzen

Punkten bis zu Schwarz mit einigen roten Tupfern gibt es viele Übergangsformen. In letzterem Fall sind einfach die schwarzen Punkte so groß, dass nun die wenigen kleinen und noch sichtbaren roten Flächen wie die Punkte wirken. Das einzig sichere Unterscheidungsmerkmal ist die schwarze „W“-förmige Zeichnung auf dem hellen Halsschild.



Foto: wikimedia.org

Reifendienst Zehdenick

für PKW, LKW und Landmaschinen

Franzen, Stümpfl GbR

16792 Zehdenick Klausdamm 8

Tel.: 03307 / 302 719

Fax: 03307 / 420 418

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8.00-18.00 Uhr, Sa 8.00-12.00 Uhr



Frohe Ostern

Wir wünschen frohe Ostern



• **Wärme** • **Wasser** • **Wartung**

Heizungs- und Sanitärbau

Stefan Schöttler

Dammhaststraße 37 | 16792 Zehdenick



Tel. 0 33 07 / 3 02 99 80

Fax 3 33 07 / 3 02 99 81

mobil 0171- 42 22 019

Ein fröhliches Osterfest

wünscht

Malermeister

Mathias Krickow

Unter den Linden 50

16798 Fürstenberg/Havel

Tel. & Fax 03 30 93 / 3 76 42 • Funk 0172 / 9 04 06 30



Ein fröhliches Osterfest

wünscht

Baugeschäft Thomas Borchard



Gewerbegebiet

Lychener Chaussee 8

16798 Fürstenberg

Tel.: 03 30 93 / 3 70 22

Funk 0172 / 3 80 66 42

Fax 03 30 93 / 3 75 69

E-Mail: Baugeschaef@thomasborchard.de

